

Schieß-Sport-Gruppe Hirschberg  
in der Schützenbruderschaft Hirschberg e.V., Burggasse 9,  
59581 Warstein - Hirschberg



Stadtsporverband Warstein e. V.  
Mönchlandstr. 20,  
59581 Warstein



## Mietvertrag

Zwischen der Schießsportgruppe in der Schützenbruderschaft Hirschberg e. V., Burggasse 9,  
59581 Warstein-Hirschberg, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Gerhard van der Schoot,

nachfolgend „Vermieter“ genannt,

und

---

nachfolgend „Mieter“ genannt,

wird folgender Mietvertrag i. S. d. §§ 535 – 548 BGB geschlossen:

## **§ 1 Vertragspartner**

Der Vertrag wird zwischen den oben bezeichneten Vertragspartnern geschlossen. Sollte sich der Vertrag über 2 Laser-Power-Gewehre erstrecken, ist Vermieter des 2. Exemplars der Stadtsportverband Warstein e. V., der sich bei Vertragsschluss durch die Schießsportgruppe Hirschberg vertreten lässt.

## **§ 2 Mietsache**

1 Laser-Power-Biathlon-Gewehr / 2 Laser-Power-Biathlon-Gewehre

(Nichtzutreffendes bitte streichen) einschließlich

Batterien, Zieleinrichtung, Netzteil und Gewehrtasche.

Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag wird gleichzeitig der Erhalt der Mietsache in funktionstüchtigem Zustand bestätigt.

## **§ 3 Mietzeit**

Das Mietverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ und wird für die Dauer einer Woche geschlossen. Es verlängert sich stillschweigend um je eine weitere Woche, bis die vollständige Rückgabe der Mietsache erfolgt und durch Quittung des Vermieters bestätigt ist.

## **§ 4 Miete**

Die Miete beträgt je Woche (samt Zubehör) 30 €

Sofern zwei Gewehre samt Zubehör gemietet werden, beträgt die Miete für beide zusammen 50 € pro Woche.

Die Miete wird bei Rückgabe der Mietsache fällig.

## **§ 5 Mängel und Schäden**

Der Mieter hat Schäden an der Mietsache dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Er haftet gegenüber dem Vermieter für Schäden und Verluste an der Mietsache, die durch ihn selbst oder Dritte verursacht werden.

## **§ 6 Untervermietung**

Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

## **§ 7 Mietsicherheit**

Der Mieter leistet vor Übergabe der Mietsache eine Kautions i. H. v. 100 € pro Gewehr. Diese Kautions erhält er nach Beendigung des Mietverhältnisses zurück, sofern durch Quittung des Vermieters die Rückgabe der Mietsache im gleichen Zustand wie zu Mietbeginn bestätigt wird. Die Geltendmachung eines über die Höhe dieser Kautions hinausgehenden Schadens wird dadurch nicht berührt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Vermieter

---

Unterschrift Mieter